

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 43 (1968)

Heft: 7/8

Rubrik: Vom Wohnen und Leben in der Genossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom wohnen und leben

in der

genossenschaft

Barbara:

Schweizerische Vorstellungen über die Mütterarbeit

Die Schweiz ist ein sehr konservatives Land, was die Frauenfrage angeht. Neben der fehlenden politischen Gleichberechtigung der Frau ist die Einstellung zu der Erwerbs- beziehungsweise Berufstätigkeit der verheirateten Frau und Mutter widersprüchsvoll. Sie wird in weiten Kreisen abgelehnt, es sei denn, die Familie befindet sich in einer materiellen Notlage, so dass der Verdienst der Ehefrau notwendig ist. Wie negativ die Haltung in der Frage ist, ergab sich aus den Aufsätzen der Rekruten, die 1963 zu 30 Prozent das Thema wählten: «In der Schweiz sind viele Mütter berufstätig. Soll man das begünstigen oder bekämpfen?» Dabei muss man berücksichtigen, dass ein solcher Aufsatz nur in seltenen Fällen die eigene Erfahrung widerspiegelt. Vielmehr schreiben junge Leute in Prüfungssituationen das nieder, was sie von der Umwelt gehört haben und von dem sie annehmen, der Experte sei damit einverstanden. Was auch zutraf: Die Rekruten wurden für ihre bodenständige Auffassung gelobt, ein Beweis dafür, wie undifferenziert und schablonenhaft, man könnte auch sagen konformistisch, Militärexperten und Lehrer denken.

Drei Gesichtspunkte kamen in den Aufsätzen besonders deutlich zum Ausdruck:

1. *Die Mutter arbeitet meistens für das Auto und den Fernsehapparat*, das heißt sie arbeitet nicht wegen einer materiellen Notlage, sondern aus dem Wunsche nach einer gehobenen Lebensweise, nach den Annehmlichkeiten des Lebens, nach Luxus und Vergnügen. «In der heutigen Hochkonjunktur verdient jeder Ehemann, der nicht gerade ein Schlufi ist, genügend, um eine Familie anständig durchs Leben zu bringen. Bei den meisten Familien besteht aber ein gewisser Geltungstrieb. Sie wollen auch ein Auto wie Meiers nebenan. Die Fälle sind selten, dass eine Mutter aus einer Notlage heraus arbeiten muss.»

2. *Die höchste Aufgabe der Frau: dem Hause vorzustehen.* In dem Abschnitt macht sich neben der Wertschätzung der Hausfrau und Mutter eine blinde Gehässigkeit gegenüber der berufstätigen Mutter, ja der berufstätigen Frau überhaupt geltend. «Die Frauenrechtlerinnen, Blaustrümpfe und Mannweiber mögen ruhig hinter ihren Schreibtischen über die nach ihrer Meinung rückständigen Frauen lächeln, die zu Hause mit Liebe und Umsicht ihre Kinder betreuen. Am Schluss wird sich doch zeigen, dass es die höchste und schönste Aufgabe der Frau ist, dem Hause, der Familie vorzustehen! Es braucht mehr Intelligenz und Einsicht, auf einen einem liebgewordenen Beruf zu verzichten, einem guten Einkommen zu entsagen und somit auf viele willkommene Dinge des Alltags zu pfeifen und dafür daheim den schweren, eintönigen Hausfrauenpflichten nachzukommen...» Mütterarbeit ist nur durch einen Hang nach Luxus bestimmt. Sie bringt den Verlust der Weiblichkeit und Mütterlichkeit

mit sich. Die Berufsbindung der Frau, vor allem in den gehobenen Berufen, wird nur von ganz wenigen Rekruten als Wert anerkannt.

3. *Am meisten leiden darunter die Kinder.* Die berufstätige Mutter ist in den Augen der Rekruten eine schlechte Mutter, die ihre Kinder körperlich wie seelisch vernachlässigt, den Schulpflichtigen den Schlüssel um den Hals hängt, die Halbwüchsigen durch ihre Abwesenheit in Halbstarkenbanden treibt und, durch Überarbeitung nervös geworden, den Kontakt mit ihren Kindern verliert. «Es ist heute bekannt, dass das Kind in den ersten zwei, drei Jahren der völligen Liebe und Hingabe der Mutter bedarf. Ist das nicht der Fall, kann aus diesem Mangel schwerster psychischer Schaden entstehen. Es wird heute viel über die Verwahrlosung der Jugend gesprochen, und diese Jugendlichen sind vielfach Kinder solcher Eltern, die beide einer Berufstätigkeit nachgehen.»

Soweit die Rekrutenaufsätze von 1963, die ein getreues Bild dessen sind, wie in weiten Kreisen der Bevölkerung die Berufarbeit der verheirateten Frau und Mutter eingeschätzt und verurteilt wird. Eigene Gedanken haben sie kaum entwickelt, was einerseits auf ihre mangelnde Erfahrung und anderseits auf die äussere Beeinflussung zurückzuführen ist. Dass ledige Frauen, Mütter eines unehelichen Kindes, geschiedene und verwitwete Frauen ihr Leben verdienen müssen, steht nicht zur Diskussion. Nach der schweizerischen Volkszählung von 1960 ist fast jede zweite Witwe in erwerbsfähigem Alter berufstätig, bei den Geschiedenen erhöht sich die Zahl sogar auf vier von fünf Frauen. Der alleinstehenden verwitweten, geschiedenen oder ledigen Frau und Mutter glaubt man das Motiv der finanziellen Notwendigkeit, und das scheint das einzige zu sein, das dem Volke und den Rekruten einleuchtet. Zwar kenne ich geschiedene und verwitwete Frauen, die nicht ausschliesslich aus materiellen Gründen arbeiten, sondern damit ihrem Leben auf längere Sicht einen Inhalt verleihen wollen. Kinder fliegen bekanntlich früher oder später aus, und manchmal fliegen sie sehr weit weg, so dass die Mütter allein zurückbleiben. Was sollen sie nachher mit sich anfangen? Die Kategorie von Frauen spielt indessen in den Aufsätzen der Rekruten keine Rolle.

Im Zentrum stehen die Frauen, die einen Mann und Kinder haben und die trotzdem noch arbeiten. Im Gegensatz zu der Auffassung der Rekruten hat die umfangreiche Zürcher Mütterbefragung von 1957/58, durchgeführt vom Statistischen Amt der Stadt Zürich, ergeben, dass für die meisten Mütter die Erwerbsarbeit doch eine wirkliche Notwendigkeit war. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt eine Schaffhauser Umfrage: «Bei annähernd zwei Dritteln der Familien mit Mütterarbeit ist das Müttereinkommen notwendig oder gar unerlässlich.» Nur 9 Prozent der befragten Zürcher Mütter würden unter veränderten finanziellen Bedingungen an ihrer Arbeit festhalten. Das sind diejenigen, denen die Berufarbeit ein inneres Anliegen ist, was nicht bedeutet, dass sie nicht auch an ihren Kindern hängen. Die übrigen würden die Erwerbsarbeit

gerne aufgeben, hätte der Ehemann ein höheres Einkommen. In einer deutschen Untersuchung sind es 74 Prozent, die unter besseren finanziellen Voraussetzungen auf ihren zusätzlichen Verdienst verzichten würden. Folglich ist die Annahme, die Erwerbstätigkeit der Mütter sei nur in Ausnahmefällen notwendig, wirklichkeitsfremd, sagt Dr. Elsbeth Pulver. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Notlagen, wie man sie vor 35, 50 und mehr Jahren kannte, wenn man von den Frühen absieht, wo Hals über Kopf geheiratet wird, ohne dass man etwas ist und etwas hat.

«In einer Zeit des steigenden allgemeinen Lebensstandards dient die Arbeit der Ehefrau verständlicherweise auch dazu, den individuellen Lebensstandard der Familie zu heben und dem Durchschnitt anzupassen. Zwischen 1950 und 1960, den Stichjahren der schweizerischen Volkszählungen, hat sich die Zahl der erwerbstätigen Ehefrauen beinahe verdoppelt, die Zahl der erwerbstätigen Mütter mehr als verdoppelt – eine Entwicklung, die bei dem steigenden Lebensstandard keineswegs einer Vermehrung der materiellen Not zugeschrieben werden kann.» Die Ansprüche sind gestiegen nicht nur in dem Sinne, dass unsere persönlichen Ansprüche zugenommen haben. Auch die Massstäbe, welche die Umwelt an uns anlegt, haben sich geändert. Es ist eine Wechselwirkung, der man sich nicht völlig entziehen kann. Und was vor 30 Jahren

unerhörter Luxus war, ist jetzt fast selbstverständlich. Das Familienbudget wird in der Hochkonjunktur zuweilen stark überfordert, stellt Käthe Biske in der Zürcher Mütterbefragung fest. Nicht zuletzt kostet die längere und bessere Ausbildung der Kinder viel Geld und was sonst noch damit zusammenhängt. 17 Prozent der befragten Zürcher Mütter geben an, sie arbeiteten für eine bessere Ausbildung ihrer Kinder oder ihres Ehemannes!

Zugenommen hat in der Schweiz die Zahl der ganz jungen erwerbstätigen Ehefrauen (unter 25 Jahren). Es wird jung geheiratet. Zugleich herrscht Mangel an Arbeitskräften, weshalb das Doppelverdiertum nicht mehr wie einst verpönt ist. Der Verdienst der Ehefrau tritt an die Stelle der Aussteuer und wird dazu verwendet, die Ausstattung anzuschaffen. Die Ansprüche an die Heimgestaltung haben ebenfalls zugenommen wie auch diejenigen an Grösse und Komfort der Wohnung. Elisabeth Pfeil bemerkt zu diesen Aufbaumotiven in ihrer Untersuchung der deutschen Verhältnisse: «Wie grundverkehrt ist die Annahme der Zivilisationskritik, dass dem modernen Menschen alles geschenkt werde. Fast ist es, als setze er sich die zivilisatorischen Ziele, um es nicht zu bequem zu haben. Kaum ist die Not vorbei, erfindet er den Lebensstandard.» In dem Ausspruch ist ein stattliches Korn an Wahrheit enthalten.

Fortsetzung folgt

Exkursionen mit der ABZ

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich besichtigte im April/Mai 1968 an sechs Nachmittagen mit insgesamt 554 Teilnehmern die Porzellanfabrik Langenthal AG. An in vollem Blumenschmuck gekleideten Wiesen vorbei ging es in Autocars über Baden, Mellingen und auf der Autobahn bis vor Langenthal.

Die Einführung zur Besichtigung erfolgte in einem Kurzvortrag, in welchem uns die Entwicklung der 1906 gegründeten Porzellanfabrik geschildert wurde. In den Anfängerjahren waren es fast ausschliesslich Ausländer, die im Unternehmen arbeiteten, und erst allmählich wurde auch die einheimische Bevölkerung in die Fabrikation eingeführt. Aus allgemein bekannten Gründen wird gegenwärtig bei rund 1000 Angestellten wieder eine grosse Anzahl von Gastarbeitern beschäftigt. Die Herstellung des Porzellans wurde anhand eines Schemas erklärt. Die Rohstoffe, welche ausschliesslich aus dem Ausland bezogen werden müssen, bestehen aus Kaolin, Quarz und Feldspat, die in einer Trommelmühle gemahlen und in einem Rührwerk unter Zusatz von Wasser gründlich gemischt werden. Eine Pumpe befördert die breiige Masse in eine Filterpresse, das überflüssige Wasser fliesst ab, und es bleibt eine plastische Porzellanmasse zurück, die nun noch längere Zeit im feuchten Keller lagern muss. Diese Masse wird sodann weiter aufbereitet entweder zur Drehmasse – in diesem Fall muss sie luftfrei sein – oder zur Giessmasse, die dickflüssig ist. Tassen, Teller und runde Platten werden gedreht, Kannen, Dosen, ovale und eckige Platten in Gipsformen gegossen. Bevor dann diese Gegenstände zum ersten Brand kommen, müssen sie gut gereinigt und trocken sein. Bei ungefähr 900 Grad wurden diese Stücke im Glühofen vorgebrannt. Die so verarbeiteten Stücke werden nun glasiert, und anschliessend kommen sie nochmals in den Glühofen, wo sie bei 1400 Grad gebrannt werden und damit den eigentlichen Prozess zum Porzellan durchmachen. Nun kommen die Objekte zur Dekoration. Entweder von Hand mit dem Pinsel, mit Stahldruck oder Abziehbildern werden die einzelnen Dekors aufgetragen. Das Einbrennen dieser Verzierungen erfolgt bei 800 bis 900 Grad. Es gibt aber auch Dekors, die unter Glasur aufgetragen werden, das heisst die Gegenstände werden nach dem ersten Brand dekoriert, nachher glasiert und kommen anschliessend in den Ofen mit 1400 Grad Hitzeerzeugung. Diese Unterglasurdekors sind unverwüstlich, sie können von keiner Säure angegriffen werden und sind vor

allem für den Gebrauch in Spitälern und Restaurants von Vorteil.

Wir konnten beim Rundgang feststellen, dass die Porzellanherstellung erstaunlich viel Handarbeit aufweist. Nach zweieinhalb Stunden Aufenthalt im überaus interessanten Betrieb wurden wir zum Abschluss mit einem schönen Präsent bedacht. Jeweils nach 18 Uhr ging dann die Fahrt heimwärts, und um 20 Uhr kehrten wir in die Kolonien zurück, glücklich, wieder einen gemeinsamen schönen und interessanten Nachmittag erlebt zu haben.

R. C.

Brief an das «Wohnen»: Wohnungswechsel innerhalb der Baugenossenschaft — ja oder nein?

Es ist keinem Architekten möglich, eine Wohnsiedlung zu bauen, in der alle Wohnungen gleich schön gelegen und besonnt sind. Es wird immer Wohnungen geben, die gegenüber andern benachteiligt sind. Wer in einer solch benachteiligten Wohnung lebt, hat den begreiflichen Wunsch, umzusiedeln, sobald sich eine passende Gelegenheit hiezu bietet. Obwohl Wohnungswechsel innerhalb der Baugenossenschaften recht selten sind, gibt es doch auch Kündigungen wegen Todesfalls, Arbeitsplatzverlegungen usw.

Und nun die Frage: Wenn eine Wohnung, schön gelegen, per Zufall frei wird, hat dann ein Genossenschafter, der jahrelang in einer «benachteiligten» Wohnung wohnt, das Recht, umzusiedeln? Oder soll diese vorteilhafte Wohnung einem Aussenstehenden vermietet werden, der noch nicht Mitglied ist und eventuell gar nie ein guter Genossenschafter wird?

Leider musste ich die Feststellung machen, dass gewisse Baugenossenschaftsvorstände und -verwaltungen sich derartigen Umsiedlungen widersetzen. Ihre Begründungen gehen dahin, dass solche zusätzliche Umzüge der Verwaltung vermehrte Arbeit bereiten und zudem für die Baugenossenschaft kostenverteuernd sind.

Solche Entscheide sind für mich einfach unerklärlich. Haben langjährige Mitglieder, die vielleicht sogar durch ihren persönlichen Einsatz die Genossenschaft mitgebildet haben, nicht Anspruch auf weitgehendes Entgegenkommen? Was meinen Sie dazu?

-aer

Was unseren Enkeln bevorsteht: Leben im Wohngebirge

Wie die Londoner «Times» schreibt, ist in diesen Tagen in der britischen Hauptstadt ein «Etwas» ausgestellt — von einem amerikanischen Architekten namens David Grassi entworfen und vom britischen Institut für sozialwissenschaftliche Forschung finanziert —, das dem heutigen Durchschnittsbewohner einer netten Siedlung das kalte Grausen beibringen kann.

«Es» ist anderthalb Kilometer hoch, und 100 000 Menschen leben in zwölfeckigen Räumen, die traubenförmig angeordnet sind. Die Einwohner fahren in vertikalen und horizontalen Fahrstühlen rund um das gewaltige Gebilde. Es ist so gross, dass es Sport- und Spielplätze, Erholungsparks und Rennstrecken umfasst, und die Leute, die hier leben, brauchen ihre Stadt kaum je zu verlassen.

Und im übrigen können sie — anderthalb Kilometer unter sich — jederzeit so viel Natur sehen, wie sie nur wünschen. Zudem kann die «Himmelsstadt» ihre Form dauernd verändern: Kranen werden die Einzel- und Gemeinschaftsräume hochheben und an einem andern Ort wieder anfügen.

Das Material zu all dem sollen die Kunststoffe und Leichtmetalle sein, wie sie für die Konstruktion von Jets immer neu entworfen werden; diese Materialien werden — so hofft man — bis Ende des Jahrhunderts erheblich billiger geworden sein.

Mr. Grassi, der Schöpfer des Werkes, nennt sein Produkt lieber «Umwelt» als «Stadt». Er hält viel von den eher metaphysischen Ausdrücken der Soziologie und führt Touristen begeistert um seine Phantasie-«Umwelt», während er zungenbrechende Phrasen wie «multi-direktional, pluralistisch, interrelationistisch» von sich gibt. Er sagt, das Wichtigste an seiner Stadt sei, dass sie sich dauernd verändern könne.

In der Ausstellung befindet sich auch ein grösseres Modell eines jener zwölfeckigen Räume, in denen unsere Nachfahren dereinst leben sollen. Es ist durchsichtig von allen Seiten. Doch was geschieht mit einer Hausfrau, die beim Schrappen ihres durchsichtigen Fussbodens, mehr als 1500 Meter über der Erde, an Schwindelanfällen zu leiden beginnt? Die Ausstellung gibt keine Antwort auf Fragen dieser Art. Doch zeigt sie grosse Vorteile der zukunftsträchtigen Bauweise, nämlich die Verbindungen zu den Nachbarn, die — wenn gewünscht — in jeder beliebigen Richtung, horizontal, diagonal, vertikal aufgenommen — und wie wir annehmen, auch unterbrochen — werden können. Dies würde, so behauptet der Architekt, die Angst der Menschen vor dem Eingeschlossen- und Abgeschnittensein wesentlich verringern. Und dafür muss man sich wohl dankbar erzeigen, wenn auch sonst der Komfort des 21. Jahrhunderts etwas — sagen wir einmal — kalt anmuten mag ...

Gedanken anlässlich von Wohnungsbesichtigungen: Wohnungsverschönerungen auf eigene Kosten

Wer früher in der glücklichen Lage war, von seinem Verdienste etwas auf die «Seite» zu bringen, oder, wer durch eine Erbschaft oder einen andern glücklichen Zufall zu Geld kam, war gut beraten, wenn er eine kleinere oder grössere Liegenschaft erwarb. Heute ist dies — selbst bei gutem Verdienste — kaum noch möglich. Ein neues Einfamilienhaus, das «einigermassen ein Gesicht hat» (in der Berufssprache des Architekten), kostet heute, den Landpreis miteingerechnet, rund 300 000 Franken. Wieviele können sich dies noch leisten? Kein Wunder, wenn nach neuen Wohnmöglichkeiten gesucht wurde. Man fand die Lösung in der Eigentumswohnung. Der Preis solcher Wohnungen ist, je nach Ort und Lage, sehr verschieden. Immerhin gibt es schon solche für 80 000, 90 000 und 100 000 Franken. Eine solche Wohnung ist dann

des Käufers Eigentum. Darin kann er nach Belieben die Räume gestalten, wenn nötig auch Wände versetzen.

Ganz anders ist es bei den Genossenschaftswohnungen. Der Mieter einer Wohnung ist wohl Genossenschafter — also Mitinhaber — doch über die Wohnung hat er kein «absolutes» Verfügungsrecht. Es ist also unangebracht, bauliche oder sonst irgendwelche Veränderungen darin vorzunehmen, ohne bei der Hausverwaltung die Bewilligung eingeholt zu haben. Hier nur einige wenige Beispiele:

In einer Wohnung sahen wir ein Zimmer, dessen Wände vierfarbig bemalt waren. Die eine Wand war ganz in Gelb, die andern in Blau, Grün und Rot. Der Gesamteindruck — jede Wand in einer andern Farbe — war originell. Voller Freude erklärte uns die Wohnungsinhaberin: «Dies ist das Zimmer meines Sohnes, er ist von Beruf Grafiker und hat alles selbst entworfen und auch ausgeführt. Nun führt er sich so richtig wohl zu Hause».

Eine andere Mieterin zeigt uns — mit besonderem Stolz — ihr Esszimmer. Die Tapete der grossen Wandfront war weiss übermalt. Darauf wurde ein Tessiner Idyll — See mit den typischen Tessinergondeln und mit mehr oder weniger hohen Bergen — gemalt. Es war ein Riesengemälde. «Dies», erklärte uns die Wohnungsinhaberin, «hat mein Schwiegerpapa gemalt; das Malen ist sein Hobby».

Auch dies war recht originell, doch in beiden Fällen mussten wir die Mitteilung hinterlassen, dass bei einem eventuellen Wohnungswchsel, wenn der neue Mieter damit nicht einverstanden ist, der frühere Zustand hergestellt werden müsse. Eine andere Feststellung machten wir, die uns viel Kopfsprechen bereitete. Viele Wohnungen wurden ohne Rücksprache mit der Hausverwaltung regelrecht modernisiert. Bisherige Küchenbuffets wurden durch neue Kombinations-schränke ersetzt, Badezimmer neuzeitlich gestaltet, andere Räume zum Teil umgestaltet und dies alles oft mit grossem Kostenaufwand!

Sparen mit gutem Zins und Sicherheit!

Sparhefte: 4% Zins

Anlagehefte: 4½% Zins

Jugendsparhefte: 5% Zins



**Genossenschaftliche
Zentralbank**

Zürich, Uraniastrasse 6, Tel. 23 66 50
Oerlikon, Franklinstr. 14, Tel. 46 28 22

«Auf eigene Kosten», erklärten jeweilen stolz diese Mieter. Wir fragten eine Mieterin, ob sie wisse, dass bei einem Wohnungswchsel alles, ohne irgendwelche Entschädigung, dem neuen Mieter überlassen werden müsse? Die Mieterin — die Wohnungsbesichtigung fand tagsüber statt und der Mann war nicht zu Hause — überlegte einen Moment, dann sagte sie: «Wir wissen dies; die Hauptache aber ist, dass wir jetzt eine Wohnung haben, die uns gefällt!»

Leider entspricht dies nicht immer den Tatsachen. Wiederholt mussten wir feststellen, dass bei einem Wohnungsauszug «hinterherum» diesbezügliche Forderungen an die neuen Mieter gestellt wurden.

Nach meinem Dafürhalten ist es ein Unding, wenn in einer Siedlung Wohnungen nach Gutdünken des jeweiligen Mieters neu gestaltet werden. Wie wird das Problem gelöst, wenn die neuen Installationen kostspieligere Reparaturen nach sich ziehen? Wer zahlt dann den Mehrpreis?

Unsere Genossenschaftswohnungen weisen punkto Einrichtung und Komfort im allgemeinen einen guten Durchschnitt auf; wem dies nicht passt, überlasse doch bitte die Behausung einer Familie, welche das Geld für den notwendigen Lebensunterhalt dringend benötigt.

Argus

besitzer, als Do-it-yourself-Anhänger, aus gesundheitlichen Gründen oder beruflich als Architekt, Ingenieur, Garten-gestalter. Der Leser erfährt, dass man längst nicht mehr ein vermögender Mann sein muss, um einen eigenen Swimmingpool zu besitzen. Aber bei der Fülle von Prospekten und Katalogen, die die Schwimmbeckenindustrie herausgegeben hat, ist es für den Laien besonders schwer, klare Vorstellungen zu bekommen. Auch der Fachmann kann dabei kaum auf dem laufenden bleiben.

Jeder, der ein eigenes Bassin haben möchte und dabei alle individuellen Wünsche und Vorstellungen verwirklicht haben will, zwingt die Industrie zu kleinen Serien und damit zu hohen Preisen. Dabei sollte es doch möglich sein, Swimmingpools nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten herzustellen, ohne dass individuelle Ansprüche und die Harmonie der Gesamtanlage darunter leiden. Heute ist der Schwimmbadbau technisch so weit entwickelt, dass er durch Vor-/Serienfertigung in Bauabschnitten und sogar im Do-it-yourself-Verfahren kostengünstig ausgeführt werden kann. Damit ist die Entwicklung zum «Volksschwimmbecken» geebnet.

Das Buch bietet vielfältigen Rat, vom einfachen bis zum aufwendigen Schwimmbecken, mit Planungsanleitungen und Kostenrechnungen. Der Autor hat die Fülle des Stoffes stark komprimiert, das Handbuch bewusst einfach und kurz gefasst, für alle Interessenten gleichermaßen verständlich.

LITERATUR

Schwimmbecken wirtschaftlich planen und bauen

Dieses Handbuch ist für alle bestimmt, die sich für Schwimmbecken interessieren, sei es privat als Bauherr, Liegenschaften-

104 Seiten Umfang, Halbleinen-Glanzfolieneinband, Kunstdruckpapier, mit vielen Vierfarb- und Schwarz-weiss-Photos, anschaulichen Zeichnungen und Karikaturen 16 Franken inklusive Porto und Nachnahme. Heinz-Joachim-Draeger-Verlag, 7014 Kornwestheim/Stuttgart, Rossbergstrasse 4.

Für die
Bundesfeier
alles von

FRANZ CARL WEBER

Kinder lieben

Altra-Geräte

Klettertürme
Hängeschaukeln
Rutschbahnen
Balkenschaukler

JAKOB SCHERRER SÖHNE

Allmendstrasse 7 Zürich 2/59 Tel. 051/25 79 80